



## **Zuschüsse für digitale Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit bittet darum, Sie über folgenden Sachverhalt zu informieren:

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ist in Zeiten des pandemiebedingten Distanzunterrichts unerlässlich. Der Bund und die Länder haben für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ein Sofortausstattungsprogramm über die Schulen auf den Weg gebracht.

Als Ergänzung hat der Bund nun eine weitere Unterstützung beschlossen, damit das Home-schooling in Familien mit geringem Einkommen nicht an einer fehlenden IT-Ausstattung scheitert. Insofern finanzieren die Jobcenter IT-Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht für Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Sie können ab sofort von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Jobcenter einen Zuschuss für die Beschaffung von IT-Endgeräten (z.B. Tablet, PC, Drucker) erhalten. Voraussetzung ist, dass ein unabweisbarer Bedarf vorliegt, die Geräte also nicht von Schulen, Schulträgern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Die Gewährung eines Zuschusses ist zudem beschränkt auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation.

Eine Checkliste mit allen notwendigen Informationen für eine Beantragung von Zuschüssen sowie die dazugehörigen Antragsformulare finden Sie im Anhang. Bei Rückfragen nehmen Sie Kontakt zu Herrn Forman ([forman@gymlohne.de](mailto:forman@gymlohne.de)) auf.

Lohne, 16.02.2021

---

## ZUSCHUSS FÜR DIGITALE ENDGERÄTE Informationen rund um die Antragstellung

---

### 1. Wer kann ein digitales Endgerät (u. a. Tablets) und/ oder erforderliches Zubehör beantragen?

Schülerinnen und Schüler, die **pandemiebedingt am Distanzunterricht** teilnehmen und über **kein eigenes digitales Endgerät** verfügen.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Vorrangig ist die **Ausleihmöglichkeit durch die Schule** zu nutzen. Fragen Sie bitte dort vorab nach!

---

### 2. Wo kann der Zuschuss beantragt werden?

Der Zuschuss kann in Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden.

---

### 3. Welche Unterlagen und Nachweise werden bei der Antragstellung benötigt?

Erforderlich ist eine **Bescheinigung** der Schule, dass keine Ausleihmöglichkeit von digitalen Endgeräten und/oder erforderlichem Zubehör (z. B. Drucker) durch die Schule gegeben ist. Aus der Bescheinigung muss klar erkennbar sein, **welches Endgerät bzw. Zubehör für den Distanzunterricht benötigt wird** und nicht durch eine Ausleihe abgedeckt werden kann.

---

### 4. Wie hoch ist der Zuschuss?

Für digitale Endgeräte sowie erforderliches Zubehör kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Zeit **ab dem 01. Januar 2021** ein Gesamtbetrag im Regelfall i. H. v. max. 350 Euro gewährt werden.

Wurde Ihnen ab dem 01.01.2021 von Ihrem Jobcenter ein Darlehen für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes gewährt, erhalten Sie weitere Nachricht von Ihrem Jobcenter.

---

### 5. Was ist nach der Bezuschussung zu tun?

Der Kauf der digitalen Endgeräte ist gegenüber dem Jobcenter durch Vorlage/Übersendung eines Kaufbeleges umgehend **nachzuweisen**.





## Bescheinigung zur Übernahme der Kosten für eine notwendige Anschaffung eines digitalen Endgerätes zur Durchführung von Distanzunterricht (Home-schooling)

### Von den Antragstellenden auszufüllen

#### Antragstellung erfolgt beim

Anschrift der Leistungsstelle:	
BG-Nummer (falls vorhanden):	

#### Daten der Erziehungsberechtigten

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

#### Daten des Schülers/der Schülerin

Name des Kindes:	
Schule:	
Klasse:	

#### Angaben zum Endgerät

Bezeichnung des Gerätes (Hersteller, Gerätebezeichnung):	Voraussichtliche Kosten (ggf. Kostenvorschlag oder Angebot beifügen)
	_____ €

Es ist kein IT-Endgerät im Haushalt vorhanden, das für schulische Zwecke genutzt werden kann. Eine Ausleihmöglichkeit über die Schule, den Schulträger oder sonstige Dritte besteht nicht.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers \_\_\_\_\_



---

## Von der Schule auszufüllen

### Daten der Schule

Anschrift der Schule:	
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Rückfragen:	

Für die Durchführung des **Distanzunterrichts** (Homeschooling) ist das Vorhandensein eines digitalen Endgerätes zwingend notwendig.

Für die o.g. Schülerin/den Schüler werden hierfür folgende Geräte benötigt:

Laptop

PC

Tablet

Folgendes Zubehör ist erforderlich:

Drucker

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Dabei sind die folgenden für die Schule zwingend notwendigen technischen Vorgaben zu beachten:**

---

---

Von der Schule kann der Schülerin/dem Schüler kein Gerät leihweise zur Verfügung gestellt werden.

---

Ort/Datum:

---

Schulstempel

---

Unterschrift Schulleiter/in